

Antrag
für den
Jugendhilfeausschuss
am 13. Februar 2020

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 30. Januar 2020

Finanzierung von Legasthenie- und Dyskalkulietherapie in der Stadt Göttingen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung möge prüfen,

wie viel Geld die Stadt Göttingen aufwenden müsste, um

1. allen Kindern mit festgestellter Legasthenie und/oder Dyskalkulie eine entsprechende Therapie zu bezahlen und/oder
2. allen Kindern mit festgestellter Legasthenie und/oder Dyskalkulie aus einkommensschwachen Haushalten eine entsprechende Therapie zu bezahlen.

Wir beantragen ferner, zur Einbringung des Antrags sachkundige Bürger*innen anzuhören.

Begründung:

Bei Legasthenie und Dyskalkulie handelt es sich um anerkannte Teilleistungsstörungen, deren Bewältigung für den schulischen und beruflichen Erfolg von entscheidender Bedeutung ist.

Nur durch eine möglichst früh einsetzende therapeutische Unterstützung kann sichergestellt werden, dass für die Schüler*innen wirkliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit in der Schule hergestellt ist.

Die Kosten für eine Therapie werden nicht mehr von den Krankenkassen übernommen. Vielmehr sind z.Zt. die Jugendämter der Kommunen für die Kostenübernahme über den § 35a KJHG / SGB VIII / Eingliederungshilfe verantwortlich. Und hier liegt das Problem: Die Kostenübernahme bekommen nicht alle betroffenen Kinder, sondern nur diejenigen, bei denen eine seelische Behinderung vorliegt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit droht, wenn keine Therapie erfolgt. Im Ergebnis gehen viele Kinder, deren Eltern sich darum bemühen, dass ihre Kinder trotz dieser Teilleistungsstörungen eine angemessene Teilhabe haben, leer aus. Die Quote der Ablehnungen liegt bei etwa 40 %.

Dann gibt es zwei Wege: Die Kosten selbst übernehmen – oder eben hoffen, dass es sich schon von alleine gibt und damit die schulische und in der Folge berufliche Laufbahn des Kindes riskieren. Den ersten Weg - selbst zahlen - kann nur ein kleiner Teil der Familien stemmen. Pro Woche (!) fallen Kosten von ca. 55 Euro an. Diese können steuerlich geltend gemacht werden – was gutverdienende Eltern darin bestärkt, ihr Kind in Therapie zu schicken. Haushalten, in denen ein geringes oder ein mittleres Einkommen erzielt wird, ist dieses allzu häufig nicht möglich. Hier bestimmt also der Geldbeutel der Eltern über die Zukunftschancen der Kinder.

Wir wollen gerne alle Kinder, die die Therapie benötigen, erreichen.